

Brokerauftrag

1. Auftragsparteien

Auftraggebende:

Telefon:

E-Mail:

Post/Bankverbindung:

Beauftragte: PUT GmbH, Bahnhofstrasse 7, 7310 Bad Ragaz

Mandatsbetreuer:

2. Gegenstand

Der Auftrag beinhaltet grundsätzlich alle Versicherungsverträge unter Ausschluss der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, ALV, IV, EO, FAK), Versicherung der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA), Versicherungen bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA), der Militärversicherung (MV) sowie der Krankenkasse.

3. Auftragsumfang

Im Sinne eines Auftrages übernimmt

a) die Beauftragte für alle Versicherungsbranchen gemäss Ziffer 2 folgende Dienstleistungen:

- Verwaltung der Versicherungsverträge und -policen.

b) die Mandatsbetreuerin für alle Versicherungsbranchen gemäss Ziffer 2 folgende Dienstleistungen:

- Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge und -policen auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und optimales Preis-/Leistungsverhältnis.
- Ständige Betreuung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in Versicherungsangelegenheiten.
- Mitwirkung und Überwachung bei allen Leistungsfällen bis zu deren Erledigung.
- Abschlüsse, Neuordnungen oder Anpassungen von Versicherungsverträgen und -policen, unter ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber bleibt VersicherungsnehmerIn, PrämienschuldnerIn und Anspruchsberechtigte(r) im Leistungsfall.

4. Entschädigung

Alle genannten Dienstleistungen dieses Auftrages sind für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber **kostenlos**.

Die Entschädigung der Beauftragten und der Mandatsbetreuerin erfolgt durch die jeweiligen Versicherungsgesellschaften mittels Ausrichtung einer Courtage oder Provision. Im Nichtlebensgeschäft bewegt sich die jährliche Courtage zwischen 1-15% der Netto-Versicherungsprämie. Das Lebensgeschäft wird mit einer einmaligen Provision entschädigt. Die Bandbreite beträgt zwischen 2-4% der Prämiensumme (Laufzeit x Jahresprämie = Prämiensumme). Auf Auftrag werden die effektiv erhaltenen Beträge offengelegt. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf den Anspruch und die Herausgabe dieser Entschädigung.

5. Vollmacht

Die Beauftragte ist von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber bevollmächtigt, sämtliche für die Durchführung des Auftrags notwendigen Daten an Dritte weiterzuleiten bzw. von Dritten einzuholen.

6. Auftragsverpflichtungen

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verpflichtet sich bei allen Versicherungsbranchen gemäss Ziffer 2, jedes neu zu versichernde Risiko und jede erhebliche Gefahrenänderung unverzüglich mitzuteilen.

Die Beauftragte verpflichtet sich, diesen Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt und Wahrung der Diskretion auszuführen.

7. Informationspflicht

Die gesetzliche Informationspflicht ist in dem separaten Dokument Informationspflichten des Versicherungsvermittlers festgehalten.

8. Beginn, Ende und Kündigungsfrist

Dieser Brokerauftrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend am Tage der Unterzeichnung, abgeschlossen und ersetzt alle früheren Brokeraufträge mit der Beauftragten. **Der Brokerauftrag kann beidseitig mit sofortiger Wirkung schriftlich aufgelöst werden.**

9. Schlussbestimmungen

Ergänzend zu den vereinbarten Auftragsbestimmungen gelangen die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 394 ff des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 40 ff des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Anwendung. Für sämtliche aus diesem Auftrag entstehenden Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Standort des Beauftragten. Es ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar.

Unterschriften

Auftraggebende:

Ort und Datum

Beauftragte:

Bad Ragaz
Ort und Datum

PUT GmbH